

REGELN DES GRENZÜBERSCHREITENDEN FOTOWETTBEWERBS « AquaRhena »

im Rahmen des « Wassersymposiums Oberrhein » vom 18. bis 23. März

Artikel 1: Organisation des Wettbewerbs

Die Collectivité européenne d'Alsace (im Folgenden « der Veranstalter » genannt, Place du Quartier Blanc F - 67964 STRASBOURG Cedex 9) organisiert vom 22. Februar bis 4. März im Rahmen des „Wassersymposiums Oberrhein“ (18. bis 23. März) einen Fotowettbewerb mit dem Titel « AquaRhena » nach den in diesem Dokument beschriebenen Modalitäten.

Artikel 2: Teilnahmebedingungen

Dieser Wettbewerb steht allen natürlichen Personen offen, die im Oberrheingebiet leben, mit Ausnahme der Mitglieder der Jury und ihrer Familienangehörigen.

Die Teilnahme erfolgt ausschließlich durch Veröffentlichung eines Fotos auf dem sozialen Netzwerk Instagram. Es können nur Beiträge von Instagram-Accounts mit einem öffentlichen Profil berücksichtigt werden.

Durch die Veröffentlichung eines Fotos auf seinem/ihrem öffentlich zugänglichen Instagram-Account, deren Urheber*in er/sie ist und gemäß den Bedingungen dieser Regeln, nimmt der/die Teilnehmende automatisch am Wettbewerb teil und verpflichtet sich, seine/ihre Urheberrechte an den Veranstalter abzutreten. Die Abtretung der Urheberrechte an den Veranstalter versteht sich als Abtretung der mit der Fotografie verbundenen Eigentumsrechte.

Die Abtretung der Urheberrechte an den Veranstalter erfolgt kostenlos und gilt für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren.

Die Abtretung der Urheberrechte der Teilnehmenden betrifft:

- das Recht auf Darstellung, d. h. das Recht auf Darstellung der Fotografie in der Öffentlichkeit, ohne Häufigkeitsbeschränkung: Der Veranstalter verpflichtet sich, die Darstellung der Fotografie auf Papiermedien ausschließlich auf das Gebiet des Oberrheins zu beschränken. Die digitale Verbreitung der Fotografie im Internet (institutionelle Website der Collectivité européenne d'Alsace, Präsenz der Collectivité européenne d'Alsace in den sozialen Netzwerken) ist wiederum weltweit möglich,
- das Recht auf Vervielfältigung,
- das Recht auf Verarbeitung.

Der Veranstalter verpflichtet sich, die Fotografien der Teilnehmenden nicht kommerziell zu nutzen.

Artikel 3: Teilnahmemodalitäten

Die Teilnehmenden werden aufgefordert, ab dem 22. Februar 2024 und bis einschließlich 4. März, ein Foto im sozialen Netzwerk Instagram unter dem Hashtag "#AquaRhena" zu posten, das im Gebiet des Oberrheins aufgenommen wurde und einem oder mehreren der folgenden Themen entspricht:

- 1 : Nutzung von Wasser
- 2 : Fokus: Rhein
- 3 : Wasser als Energiequelle
- 4 : Gewässerökologie

- 5 : Risikokultur, Kontrolle
- 6 : Wasserspeicherung

Alle Teilnehmenden dürfen nur ein Foto pro Person zum Wettbewerb einreichen.

Es werden jedoch mehrere Teilnahmen pro Instagram-Account akzeptiert, um die Teilnahme aller Mitglieder einer Familie oder einer Gruppe von Freunden zu ermöglichen, von denen nur einer ein Instagram-Account besitzt.

In jedem Fall kann nur ein Foto pro natürlicher Person prämiert werden.

Jedes Foto muss mit einer Bildunterschrift von maximal 140 Zeichen im Stil eines Tweets versehen werden, wobei die Angabe des Namens der Gemeinde oder des Ortes, an dem das Foto aufgenommen wurde, obligatorisch ist.

Wenn ein Teilnehmer seine Bewerbung zurückziehen möchte, reicht es aus, den Beitrag direkt auf dem eigenen Instagram-Account zu löschen.

In Hinblick auf die Art der Preise (siehe Artikel 6: Gewinne) müssen die Teilnehmenden in der Lage sein, die Fotografie in hoher Auflösung (mindestens 4000 Pixel) bereitzustellen, für den Fall, dass ihre Fotografie von der Jury ausgewählt werden sollte.

Fotografien, die das Gesicht oder ein besonderes Kennzeichen einer oder mehrerer auf diese Weise identifizierbarer Personen zeigen, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Artikel 4: Verantwortlichkeiten

Die Teilnahme am Wettbewerb führt zur vorbehaltlosen Annahme der vorliegenden Regeln in vollem Umfang. Ihre Nichteinhaltung bewirkt die Nichtigkeit der betreffenden Beteiligung.

Für Minderjährige und geschäftsunfähige Volljährige findet die Spielteilnahme unter der Verantwortung und mit Genehmigung des gesetzlichen Vertreters statt.

Die Collectivité européenne d'Alsace kann nicht haftbar gemacht werden, wenn der Wettbewerb aus Gründen, die außerhalb ihres Einflussbereichs liegen, geändert, verschoben bzw. teilweise oder ganz abgesagt werden sollte.

Die Collectivité européenne d'Alsace kann nicht für die Inhalte haftbar gemacht werden, die im sozialen Netzwerk Instagram unter dem Hashtag #AquaRhena gepostet werden.

Die Collectivité européenne d'Alsace kann nicht haftbar gemacht werden, wenn ein Teilnehmer nicht am Wettbewerb teilnehmen kann oder, wenn er ungenaue oder unvollständige Angaben liefert und es ihm dadurch unmöglich ist, den eventuell zugeteilten Gewinn in Besitz zu nehmen.

Dasselbe gilt für den Fall einer eventuellen Funktionsstörung hinsichtlich der Form der Teilnahme an diesem Gewinnspiel, verbunden mit den bloßen Eigenschaften des Internets. In diesem Fall haben die Teilnehmenden keinen Anspruch auf irgendeine Gegenleistung.

Article 5 : Ernennung der Gewinner

Die Collectivité européenne d'Alsace wird eine Vorauswahl der Bilder treffen. Die Jury, die sich aus gewählten Vertretern, professionellen Fotografen und Umweltexperten zusammensetzt, wird zusammenkommen, um zu beraten und anhand eines Bewertungssystems die sechs besten Bilder auszuwählen.

Die in der Vorauswahl ausgewählten Fotografien können für alle nützlichen Zwecke im Rahmen des Wassersymposiums Oberrhein 2024 verwendet werden, insbesondere für die Ausstellung im Europäischen Parlament am 23. März 2024.

Die Auswahlkriterien der Jury sind:

- Der originelle Blickwinkel auf die Wasserressource
- Die Ästhetik der Fotografie
- Der direkte Bezug zu der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Oberrhein
- Die Dringlichkeit der Erhaltung der Wasserressource
- Der Oberrhein, ein grenzüberschreitendes Ökosystem

Die Jury behält sich das Recht vor, bis zu sechs Preise zu verleihen.

Die Gewinner werden einzeln per Privatnachricht über Instagram kontaktiert.

Die Namen der Gewinner werden auf allen sozialen Netzwerken der Collectivité européenne d'Alsace (Instagram, Facebook und X), und auf der Internetseite <https://www.alsace.eu/> bekanntgegeben, es sei denn, die betroffenen Personen widersprechen ausdrücklich und innerhalb von 24 Stunden als Antwort auf die Instagram-Nachricht, die an sie gesendet wurde.

Artikel 6: Preise

Die sechs Gewinner erhalten einen hochwertigen Abzug ihres Fotos in A2-Format.

Die Preise werden persönlich bei einer Preisverleihungszeremonie am Nachmittag des 23. März 2024 im Europäischen Parlament in Straßburg überreicht oder per Post verschickt, falls die Teilnehmenden nicht anreisen können.

Jeder Gewinner verpflichtet sich, seinen Gewinn so zu akzeptieren, wie dieser angeboten wird, ohne die Möglichkeit, ihn gegen Bargeld oder andere Güter oder Dienstleistungen gleich welcher Art einzutauschen.

Die von der Jury vorausgewählten Gewinner verpflichten sich, die hochauflösende Bilddatei einzureichen (siehe die in Artikel 3 der vorliegenden Regeln präzisierten Modalitäten).

Wenn ein Gewinner nicht innerhalb von 24 Stunden auf die Nachricht über die Vorauswahl des Fotos antwortet und nicht in der Lage ist, die hochauflösende Datei seines Fotos innerhalb einer weiteren Frist von 24 Stunden einzureichen, wird davon ausgegangen, dass er auf den Gewinn verzichtet.

Artikel 7: Personenbezogene Daten

Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden unter der Verantwortung der Collectivité européenne d'Alsace verarbeitet. Diese Daten werden nur für folgende Zwecke genutzt: die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Leitung des Wettbewerbs gemäß den Regeln und die Erfüllung der gesetzlichen und regulatorischen Auflagen.

Ihre fehlende Angabe macht jegliche Teilnahme am Wettbewerb unzugänglich und ermöglicht keine Gewinnzuweisung. Die Teilnehmer stellen die Übermittlung korrekter Informationen sicher und verpflichten sich, alle sie betreffenden Änderungen schnellstmöglich mitzuteilen.

Die Daten können eventuell zum Zweck der Erstellung von Statistiken weiterverwendet werden.

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden spätestens 2 Monate nach Abschluss des Wettbewerbs gelöscht, mit Ausnahme der Liste der Gewinner, die archiviert wird.

Gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Datenschutzgrundverordnung (EU-Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 - DSGVO) und den Vorgaben des französischen Datenschutzgesetzes vom 6. Januar 1978, haben alle Teilnehmenden hinsichtlich der sie betreffenden Daten ein Recht auf Zugang, Berichtigung oder Löschung sowie ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung. Sie können sich ebenfalls der Verarbeitung ihrer Daten widersetzen und verzichten damit ausdrücklich auf die Teilnahme am Spiel.

Zur Ausübung ihrer Rechte müssen die Teilnehmenden ihren Antrag schriftlich an die Verwaltung des Veranstalters (communication@alsace.eu ; Place du Quartier Blanc, 67964 Strasbourg) oder an den Datenschutzbeauftragten über das an folgender Stelle verfügbare Formular richten: <https://www.alsace.eu/formulaire-contact-delegue-a-protection-donnees>.

Schließlich verfügen die betroffenen Personen über das Recht, bei der französischen Datenschutzbehörde „Commission Nationale de l'Informatique et des Libertés“ (www.cnil.fr) Beschwerde einzulegen.

Artikel 8: Ansprechpartner

Alle Kommentare, Fragen oder Beschwerden bezüglich des Wettbewerbs müssen an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden: communication@alsace.eu

Es können jedoch keinerlei Ansprüche jeglicher Art in Bezug auf den gesamten oder einen Teil dieses Wettbewerbs nach Ablauf eines Jahres ab dem Tag der Teilnahme eines jeden Teilnehmers geltend gemacht werden.

Artikel 9: Veröffentlichung dieser Regeln

Die vorliegenden Regeln können während der Dauer des Wettbewerbs auf folgender Website eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt werden: <https://www.alsace.eu/>. Sie können auch kostenlos allen Personen übermittelt werden, die dies per E-Mail unter der folgenden Adresse beantragen: leon.reimann@alsace.eu.